

Jordan

Geschichte in Wissenschaft und Unterricht

Zeitschrift des Verbandes der Geschichtslehrer Deutschlands

Herausgegeben von K. D. Erdmann und F. Messerschmid

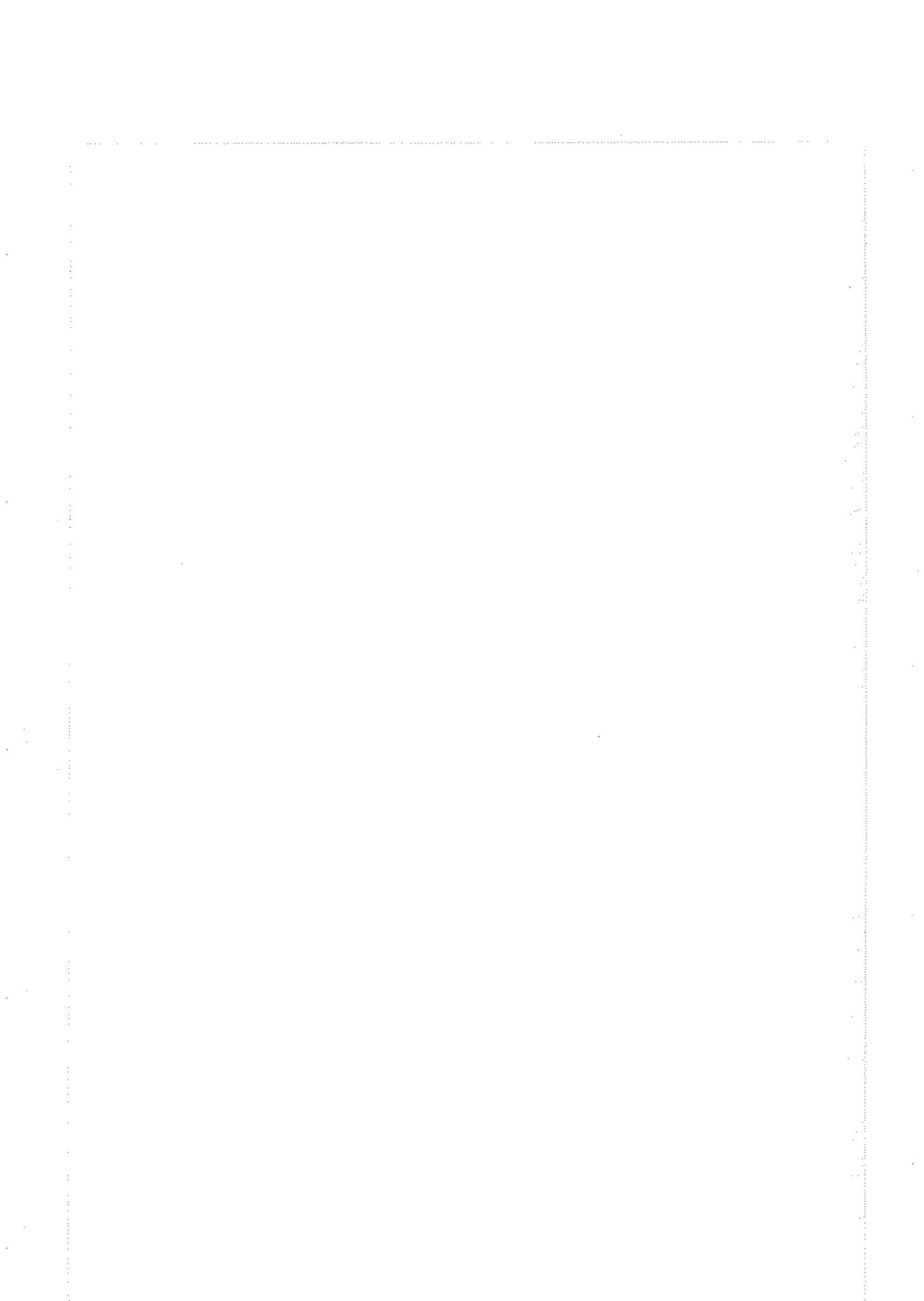
Sonderdruck

2101911

Ernst Klett Verlag **Sonderdruck aus Heft**

/1972





Karl Jordan

Das Zeitalter des Investiturstreites als politische und geistige Wende des abendländischen Hochmittelalters*

Wohl kaum ein anderes Ereignis der mittelalterlichen deutschen Geschichte ist so stark in das historische Bewußtsein der Nachwelt eingegangen wie das Geschehen, das sich in den letzten Januartagen des Jahres 1077 vor und in der Burg Canossa abgespielt hat. Es war in der Tat ein Vorgang von höchster Dramatik, den bis in die jüngste Zeit hinein Dichter und bildende Künstler immer wieder dargestellt und gedeutet haben. Der junge deutsche König Heinrich IV., der noch ein Jahr vorher aus dem Gefühl seiner königlichen Machtfülle heraus auf dem Reichstag zu Worms seinem Gegenspieler, Papst Gregor VII., geboten hatte, vom apostolischen Stuhl herabzusteigen, steht nun, nur von wenigen Begleitern umgeben, im Büßergewand vor dem gleichen Papst, um die Lösung vom Kirchenbann zu erbit-
ten.

Schon die Zeitgenossen haben das Außerordentliche dieser Ereignisse empfunden. Bonizo von Sutri, ein eifriger Parteigänger Gregors, drückt dies mit den Worten aus: „Der ganze römische Erdkreis erzitterte, als die Nachricht vom Bann gegen den König bekannt wurde.“ Und Benzo von Alba, ein leidenschaftlicher Anhänger der königlichen Sache, spricht in fast apokalyptischen Bildern vom Umsturz der Natur. Als Otto von Freising, ein Enkel Heinrichs IV., zwei Menschenalter später in seiner Weltchronik, dem bedeutendsten geschichtsphilosophischen Werk des deutschen Mittelalters, auf diese Vorgänge zu sprechen kommt, da schreibt er die Worte nieder, denen man die innere Anteilnahme noch nachfühlt: „Immer wieder lese ich die Taten der römischen Kaiser und Könige und finde nirgends, daß irgendeiner von ihnen vor diesem vom römischen Bischof gebannt oder des Reiches beraubt ist.“ Er empfindet die Störung des Gleichgewichts im römischen Reich und spürt, daß die Ereignisse von Canossa bis in seine Zeit nachwirken. Der Bedeutung dieser Ereignisse entspricht die große Beachtung, die sie immer wieder in der deutschen und außerdeutschen Forschung gefunden haben. Noch vor einem Menschenalter war der Weg vom Reichstag zu Worms bis zur Absolution in Canossa in allen seinen Etappen Gegenstand einer fast leidenschaftlich geführten Kontroverse in der deutschen Geschichtswissenschaft¹. Dabei stießen in der alten Streitfrage, ob Canossa eine Niederlage oder ein diplomatischer Erfolg des Königs gewesen sei, die Meinungen angesehener Gelehrter schroff aufeinander.

* Die folgenden Ausführungen geben einen Vortrag wieder, den ich an mehreren deutschen Universitäten, zuletzt im Sommersemester 1971 an der Universität Regensburg, gehalten habe. Dem Charakter des Vortrages entsprechend verzichte ich auf die Anführung der umfangreichen Spezialliteratur, die jetzt bei *F. Kempf*: Die Kirche im Zeitalter der gregorianischen Reform, in: Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. von *H. Jedin*, Bd. III, 1. Hälfte (1966) S. 401 ff. und *K. Jordan*: Investiturstreit und frühe Stauferzeit, in: *Gebhardt-Grundmann*: Handbuch der deutschen Geschichte Bd. I, 9. Aufl. (1970), S. 322 ff. zusammengestellt ist.

¹ Die wichtigsten dieser Aufsätze sind jetzt wieder abgedruckt in dem Sammelband „Canossa als Wende“, hrsg. v. *H. Kämpf* (Wege der Forschung 12), 2. Aufl. 1969.

Vergleicht man mit diesen Auseinandersetzungen der 30er und frühen 40er Jahre die Vorträge, die in den Jahren 1968 und 1969 auf drei Tagungen des für die Mittelalterforschung so wichtigen Konstanzer Arbeitskreises zu den Problemen der Kirchenreform und des Investiturstreites gehalten wurden, so erkennt man, wie sehr sich inzwischen die Fragestellung gewandelt hat. Wenn diese Vorträge, die vorerst nur in den Protokollen über diese Tagungen vorliegen, demnächst veröffentlicht werden, wird deutlich werden, wie man jetzt bemüht ist, das Geschehen jener Jahre in größere Zusammenhänge einzuordnen.

Canossa ist ein besonders markantes Ereignis aus jenen zwei Menschenaltern der abendländischen Geschichte von 1056—1125, für die sich immer mehr der Begriff „Das Zeitalter des Investiturstreites“ eingebürgert hat.

Dieses Wort Investiturstreit bezeichnet ein zweifellos sehr wichtiges Problem aus dem jahrzehntelangen Ringen zwischen Imperium und Sacerdotium. Es ging um die Frage der Besetzung der hohen kirchlichen Ämter in Deutschland und in Reichsitalien. Dabei haben die kirchlichen Verhältnisse in Italien, vor allem der Streit um das Erzbistum Mailand, den Konflikt zwischen dem deutschen König und dem Papst zu einem Zeitpunkt ausgelöst, als sich in Deutschland in diesen Fragen eine Lösung anzubahnen schien.

Aber dieser Begriff Investiturstreit umschreibt nur ein einziges Problem, so bedeutsam es zweifellos auch ist. Es gehört zu den wichtigsten Erkenntnissen der mittelalterlichen Geschichtsforschung in den letzten Jahrzehnten, daß diese Zeit von etwa 1050—1125 eine der großen Umbruchsperioden der mittelalterlichen Geschichte bildet. Diesen tiefen Wandel in der zweiten Hälfte des 11. und zu Beginn des 12. Jahrhunderts, der sich im Bereich des politischen, geistigen und sozialen Lebens überall erkennen läßt, wenigstens an einigen Beispielen aufzuzeigen, soll die Aufgabe der folgenden Ausführungen sein.

Das abendländische Geschehen war seit den Tagen Karls des Großen bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts entscheidend durch die *Idee des christlichen Universalismus* geprägt. Kaiser und Papst sollten in harmonischem Zusammenwirken die Garanten dieser Einheit der christlichen Welt sein. Der Kaiser ist aber nicht nur ein weltlicher Herrscher. Als Vogt der römischen Kirche sollte er auch der Vorkämpfer der abendländischen Christenheit sein. Im Karfreitagsgebet erflachte die Kirche seit der Spätantike den Segen Gottes für den allerchristlichsten Kaiser als den Zwinger der Heiden. Die achteckige Kaiserkrone verkörpert in ihrer Form und Symbolik das himmlische und das irdische Jerusalem. Der Kaisermantel Heinrichs II., der sich heute im Bamberger Domschatz befindet, trägt die Kosmokratorsymbole, Sonne und Mond, die das Mittelalter stets als Zeichen der universalen Leitung der Welt ansah. Auch in der Terminologie der Zeit kam, wie uns die neue Forschung gezeigt hat, diese Idee des christlichen Universalismus deutlich zum Ausdruck. Wenn man vom 9. bis zum 11. Jahrhundert von der *ecclesia universalis* spricht, so ist dabei die Vorstellung lebendig, daß diese *ecclesia* in gleicher Weise das Regnum wie das Sacerdotium umfaßt.

Die besondere Stellung, die der Kaiser, aber auch jeder andere weltliche Herrscher einnimmt, war eben nicht nur durch eine lange Tradition begründet, son-

dern wurde immer wieder beim Amtsantritt jedes Herrschers sakramental erneuert. Seitdem Pippin, der erste König aus dem Hause der Karolinger, sich bei seiner Königserhebung das Sakrament der Salbung spenden ließ, um das fehlende Geblütsrecht durch ein anderes nicht minder wirksames Charisma zu ersetzen, kommt es zur Gleichstellung des gesalbten Herrschers mit dem Priester. Wie der Priester durch die Weihe einen neuen geistlichen Charakter erhält, so wird der weltliche Herrscher bei der Salbung durch göttliche Gnadenvermittlung der *christus domini*, der Gesalbte des Herrn. Er ist fortan *rex et sacerdos*. Wenn etwa bei der Königskrönung Konrads II. der Erzbischof von Mainz, der hier noch einmal als Koronator fungiert, die Worte spricht: „Die Gnade Gottes verwandelt Dich heute in einen anderen Menschen“, so spricht daraus die im Mittelalter so lebendige Auffassung von der Wirksamkeit des Sakraments als der Erzeugung eines neuen Menschen.

In diesem sakralen Rang des gesalbten Herrschers haben wir auch die Wurzel für das Verfügungsrecht der Könige über geistliche Ämter zu sehen. Diese sakrale Auffassung des Herrscheramtes ist bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts überall lebendig. So sehr die kirchliche Reformbewegung des 10. und frühen 11. Jahrhunderts die Beseitigung von Mißständen in der Kirche forderte, am sakralen Charakter des Herrschers hat sie nie gezweifelt und deshalb dessen Verfügungsgewalt über kirchliche Ämter nicht in Frage gestellt. Noch um 1060 schreibt Petrus Damiani, einer der bedeutendsten Vertreter der frühen Reformbewegung in Italien: „Im König sieht man Christus herrschen.“ Und in dem Schreiben, mit dem Heinrich IV. Papst Gregor VII. aufforderte, dem päpstlichen Stuhl zu entsagen, war es der schwerste Vorwurf, daß Gregor es gewagt habe, an ihn als den *christus domini* die Hand anzulegen.

Von hier aus verstehen wir den grundsätzlichen Wandel, der sich seit der Mitte des 11. Jahrhunderts anbahnt und für den die Schriften des Humbert von Silva Candida den ersten programmatischen Ausdruck bilden. Er bestreitet nicht nur die Kirchenherrschaft des weltlichen Herrschers, sondern stellt den sakralen Charakter des königlichen Amtes überhaupt in Frage. Der König gilt, auch wenn er die Salbung empfangen hat, für die Anhänger dieser jüngeren Reformbewegung als Laie.

Bezeichnend dafür ist es auch, daß sich damit die Terminologie zu wandeln beginnt. Der bisherige Begriff der *ecclesia universalis* wird immer mehr durch den Begriff der *christianitas* ersetzt, die die Gemeinschaft aller Christen bezeichnet. Das Wort *ecclesia* erhält den Sinn einer von jeder weltlichen Gewalt getrennten Institution. Sie ist eine rein hierarchisch gegliederte Gemeinschaft, die ihre Spitze im Papst hat. Sie bildet das Haupt der *christianitas*. In dieser hierarchisch gedachten *ecclesia* hat der König keinen Platz mehr. Aus dem *vicarius dei* in der alten *ecclesia universalis* ist er zum *Minister* dieser hierarchisch aufgefaßten *ecclesia* geworden. Wenn Gregor VII. im *Dictatus Papae* für den Papst allein die Universalität beanspruchte und ihm auch das Recht zuerkannte, selbst Kaiser abzusetzen, so zog er aus diesen neuen Anschauungen nur die letzte Konsequenz.

Das bedeutete die Abstreifung des sakralen Charakters vom Kaiser und Imperium. Der mittelalterliche Kaisergedanke wird seit den Tagen von Canossa in

hohem Maße säkularisiert, nachdem er seit Karl dem Großen immer mehr spiritualisiert war. Das weltliche Herrschertum wird ganz allgemein auf die empirischen Grundlagen seiner Macht zurückgedrängt, seitdem ihm eine neue kirchliche Rechtswissenschaft den geistlichen Ordo zu nehmen versucht. Von hier aus erklärt sich auch die Tatsache, daß in den Tagen Heinrichs IV. im Kreise der Juristen von Ravenna zum ersten Mal der Versuch gemacht wird, das römische Recht in den Dienst des mittelalterlichen Staatsdenkens zu stellen und damit dem abendländischen Kaisertum eine neue staatsrechtliche Basis zu geben.

Deshalb ist Canossa in vieler Hinsicht für die weitere Entwicklung viel wichtiger geworden als das Wormser Konkordat und die anderen Abmachungen aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts, die nach den langen Auseinandersetzungen in Form eines Kompromisses einen neuen *modus vivendi* im Verhältnis von Sacerdotium und Regnum schufen. Nicht mit Unrecht hat man deshalb von der *Wende von Canossa* gesprochen. Auch wenn Gregor VII. sich immer wieder darauf beruft, daß er nur das alte Recht wiederherstellen wolle, auch wenn er es ablehnte, ein Neuerer zu sein, tatsächlich brachte sein Handeln alles andere als eine Restauration früherer Zustände und Rechtsverhältnisse. Seine Ideen tragen in mancher Hinsicht revolutionäre Züge. Nur wird man nicht so weit gehen dürfen wie E. Rosenstock (-Huessy), der in seinem bekannten Buch über die europäischen Revolutionen den Investiturstreit geradezu als eine Papstrevolution betrachtet, die die lange Reihe revolutionärer Bewegungen in Europa eingeleitet habe.

Das Ringen zwischen den beiden universalen Gewalten, für das Canossa ein so deutliches Symbol ist, macht aber nur einen Teil dieser tiefen Wandlung aus, die sich im Abendland in diesen Jahrzehnten vollzieht. Versucht man die Signatur dieser Zeit mit einem einzigen Begriff zu erfassen, so könnte man diese Epoche als das *unruhige Saeculum der mittelalterlichen Geschichte* bezeichnen. Das gilt vom kirchlichen Leben ebenso wie vom politisch-staatlichen oder dem ständisch-sozialen Bereich. Überall ist diese Zeit erfüllt von einer fast krisenhaften Unruhe. Dabei handelt es sich um Bewegungen, die mit dem Ringen zwischen den beiden universalen Gewalten in einem engen Zusammenhang stehen, teilweise aber auch um Strömungen, die älter und unabhängig von diesen Auseinandersetzungen sind.

Ein Beispiel dafür sind die *häretischen Bewegungen* dieses Jahrhunderts. Seit der Jahrtausendwende begegnen uns in West- und Südeuropa hier und dort kleinere Ketzerguppen². In ihrem Vorgehen und in ihrer Zielsetzung sind sie recht uneinheitlich. Gemeinsam ist ihnen aber eine fast übersteigerte Frömmigkeit und der Gedanke der Weltflucht. Sie sind erwachsen aus der starken religiösen Selbstbesinnung der Zeit, die damals die Auswüchse des Feudalismus im Bereich der Kirche zu überwinden bemüht ist. So berühren sie sich in mancher Hinsicht mit den Reformbestrebungen, die seit dem 10. Jahrhundert von Cluny und anderen Klöstern ausgingen. Während aber diese monastische Erneuerungsbewegung weitge-

² Die neueste zusammenfassende Darstellung dieser Bewegungen gibt jetzt *H. Grundmann*: Ketzergeschichte des Mittelalters, in: Die Kirche in ihrer Geschichte, Bd. 2 Lief. G (1963).

hend vom Adel getragen war, entstammen jene häretischen Strömungen durchweg dem niederen Volke, meist den bäuerlichen Schichten. So verbindet sich bei ihnen — wie so oft in der Geschichte der Kirche — mit dem religiösen ein sozialrevolutionäres Moment. 2

Diese vereinzelt Ketzereien klingen meist nach kurzer Zeit wieder ab. Um so mächtiger flammt seit den 50er Jahren des 11. Jahrhunderts in Gestalt der *Pataria* in Mailand und Florenz eine Bewegung auf, die ein häretisches Gepräge trug. Gerade bei ihr wird die Verbindung des religiösen und des sozialen Faktors ganz deutlich. Träger dieser *Pataria* sind vornehmlich die unteren Volksschichten, modern gesprochen eine Art Proletariat, wie es damals in den volkreichen oberitalienischen Städten entstand, in denen die Wollweberei und die Waffenfabrikation eine breite Schicht von besitzlosen Arbeitern schuf.

Die *Pataria* hat eine doppelte Zielsetzung. Sie will auf der einen Seite die Herrschaft der feudalen Hochkirche beseitigen und die städtische Freiheit durchsetzen; andererseits will sie mit ihrem Kampf gegen den verweltlichten Klerus die Kirche reinigen und sie frei machen für ein Leben in Armut und Besitzlosigkeit, wie man es für die Urkirche annahm.

Es war zweifellos ein gewagtes Spiel, daß sich Gregor VII. im Kampf gegen die oberitalienische Reichskirche mit der *Pataria* verband und ihr seine Unterstützung lieh. Denn das religiöse Anliegen des Papstes, der den Gedanken der Hierarchie in der Kirche wieder stärker zur Geltung bringen wollte, war ein ganz anderes als das der *Patarenen*, die eine hierarchische Ordnung im Grunde ablehnten.

Auch die *Pataria* war nur von kurzer Dauer. Aber der Gedanke der evangelischen und apostolischen Armut der Kirche, den sie mit besonderem Nachdruck verfochten hatte, war auch sonst lebendig. Er feiert, wenn auch in ganz anderer Form, in der Gründung neuer Orden um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert seine Auferstehung. Es sind dies — um nur die beiden wichtigsten zu nennen — die Zisterzienser, die es ihren Brüdern zur Pflicht machen, wieder in voller Einfachheit und Bedürfnislosigkeit von ihrer Hände Arbeit zu leben, und die Prämonstratenser, die die Seelsorge als ihre besondere Aufgabe betrachten. Gerade diese verschiedenen Ordensgründungen sind der Ausdruck einer tiefen Krise im Mönchtum, da die Cluniazenser damals ihren Höhepunkt überschritten hatten und das religiöse Bedürfnis der Zeit nicht mehr befriedigen konnten. Es ist ein Zeichen für die kluge Politik der römischen Kurie, daß es ihr gelang, diese monastische Erneuerungsbewegung des ausgehenden 11. Jahrhunderts in die feste Ordnung der Kirche einzufügen und in diesem neuen Orden eine starke Stütze für die Zukunft zu gewinnen.

Die Theologie der Zeit ist auch sonst von einer starken Unruhe erfaßt. Als Beispiel sei nur die Persönlichkeit des Scholasticus Berengar von Tours genannt. Er wendet sich um die Mitte des Jahrhunderts gegen die herrschende Abendmahlslehre. Er leugnet die Realität des Abendmahls und sieht in der Hostie nur ein Symbol. Dadurch entfachte er den Abendmahlsstreit, der sich über Jahrzehnte hinzog und in den die führenden Theologen wie Lanfranc eingriffen. In diesen dogmatischen Auseinandersetzungen wird zum ersten Mal das sichtbar, was man die Gelehrtenrepublik des Mittelalters nennen könnte.

Gewiß mußte sich Berenger schließlich unterwerfen und seiner Lehre abschwören. Das Weiterwirkende blieb aber seine Methode. In gewissem Sinn ist er der erste Dialektiker seiner Zeit gewesen. Gegen Ende des 11. Jahrhunderts wird im Abendland diese *dialektische Methode* weiter entwickelt. Ihr Ergebnis ist eine im Mittelalter bis dahin nicht bekannte Form der theologischen Wissenschaft: die Scholastik. Als ihren ersten bedeutenden Vertreter wird man, wenn dies auch gelegentlich bestritten ist, Anselm von Canterbury ansehen dürfen. Vor allem aber ist es dann Petrus Abaelard gewesen, der diese Methode weiterentwickelt hat. Diese neue Wissenschaft will mit Hilfe der dialektischen Methode die scheinbaren Widersprüche der kirchlichen Lehrautoritäten überwinden. Sie will von der Unmittelbarkeit des Glaubens zum erreichbaren Ziel wissenschaftlicher Erkenntnis vordringen und dadurch das gegebene kirchliche Lehrgebäude logisch unterbauen.

Gleichzeitig setzt die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem *kanonischen* und *römischen Recht* ein. In der Mitte des 11. Jahrhunderts läßt sich deutlich das Bestreben erkennen, die kirchlichen Rechtsquellen, die in den bisherigen Kanonensammlungen oft unorganisch zusammengestellt waren, systematisch zu erfassen und in neuen kirchlichen Rechtsbüchern übersichtlich zusammenzufassen. Dabei wird immer die Anschauung herrschen, daß der Papst am Recht der ganzen Kirche konstitutiv beteiligt ist. Diese systematische Erfassung des kirchlichen Rechtes mündet dann um 1140 in das *Decretum Gratians* ein.

Neben dem kanonischen wird seit dem letzten Drittel des 11. Jahrhunderts in den Rechtsschulen Oberitaliens, zunächst in Ravenna und bald darauf in Bologna, das römische Recht Gegenstand gelehrter Beschäftigung. Sie knüpft vor allem an die *Digesten Justinians* an, die damals der Vergessenheit entrissen werden. Aus diesem Studium des römischen Rechts und aus der Scholastik erwachsen im 12. Jahrhundert in Bologna und Paris die ersten Universitäten Europas. Der Jurist Irnerius in Bologna und der Theologe Abaelard sind die bekanntesten Wegbereiter dieser neuen Institutionen wissenschaftlicher Arbeit geworden. Der *amor scientiae*, von dem später Friedrich I. in seinem bekannten Privileg für die Bologneser Studenten spricht, ist eine starke Kraft für diesen Aufschwung der Wissenschaft seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts gewesen.

Charakteristisch für die geistigen Auseinandersetzungen der Zeit sind auch die zahlreichen Streitschriften, die das Ringen der universalen Gewalten begleiten. Man hat diese Streitschriften mit Recht als die Publizistik des Investiturstreites bezeichnet; denn in ihnen wird im Mittelalter zum ersten Mal das sichtbar, was man heute die öffentliche Meinung nennen würde, wenn diese damals auch in erster Linie durch die Geistlichkeit repräsentiert wird, die allein der lateinischen Sprache mächtig war.

Lassen sich somit in diesen Jahrzehnten von etwa 1050—1125 überall im Abendland im kirchlichen und geistigen Leben entscheidende Neuansätze erkennen, so gilt das nicht weniger vom *politischen und sozialen Bereich*. Auch hier müssen wir uns darauf beschränken, einige besonders bedeutsame Beispiele hervorzuheben. Im Jahre 1066 überquerte Herzog Wilhelm von der Normandie mit einer Flotte

den Kanal und bringt in einem kurzen Feldzug England in seine Hand, weshalb die Geschichte ihm später den Beinamen „der Eroberer“ gegeben hat. Dieser Zug des normannischen Herzogs, dem Papst Alexander II. mit der Übersendung einer Petersfahne seine ausdrückliche Billigung gab, bildet einen der wichtigsten Wendepunkte in der Geschichte Englands. Die Sonderentwicklung, die England trotz vielerlei Berührungen und Verbindungen mit dem Kontinent in angelsächsischer Zeit genommen hatte, findet damit ihr Ende. Das Inselreich wächst jetzt in steigendem Maße in den Strom des europäischen Lebens in verfassungsrechtlicher, sozialer und kultureller Hinsicht hinein; gerade auf staatlichem Gebiete tritt dies durch die Übernahme kontinentaler Institutionen, insbesondere des in dieser Form in England noch nicht bekannten Lehnrechtes, deutlich zutage.

Wenige Jahre vorher waren 1059 die Normannen, die seit dem Anfang des 11. Jahrhunderts in Süditalien neue Machtgebilde durch Eroberungen geschaffen hatten, Lehnleute der Päpste geworden und hatten dadurch die Legitimation ihrer Herrschaftsgebilde durch die höchste geistliche Autorität des Abendlandes erhalten. Damit waren auch die Voraussetzungen für den weiteren Aufstieg der normannischen Macht im Mittelmeer gegeben. Mit der Eroberung Siziliens, die im Jahre 1088 mit der Einnahme von Syrakus zum Abschluß kam, beginnt sich das Schwergewicht der Normannenherrschaft von Süditalien auf die Insel zu verlagern.

Die beiden Staatsgebilde der Normannen, die am Ausgang des 11. und in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts entstehen, das anglonormannische in England und in der Normandie und das normannisch-sizilische Königreich, dessen Begründer Roger II. wird, unterscheiden sich wesentlich von den übrigen Staaten des Abendlandes dieser Zeit. Wohl vollzieht sich auch bei ihnen der Aufbau des Staates noch wesentlich auf der Grundlage des Feudalismus. Aber er trägt andere Züge als die feudale Ordnung der anderen Staaten. Es ist gewissermaßen ein gebändigter Feudalismus, in dem die Auswüchse und die zentrifugalen Kräfte des Lehnswesens überwunden werden. Charakteristisch für beide normannische Staatsgründungen sind die starke Stellung des Monarchen, die zunehmende Zentralisierung der Staatsverwaltung und der Ausbau der staatlichen Organisation, der durch eine umfassende Gesetzgebung und eine zielbewußte Finanz- und Handelspolitik erreicht wird. Das Bestreben der Dynastie geht auch dahin, die Kirche stärker in den Staat einzubinden; trotz mancher Widerstände ist dies sowohl den englischen wie den sizilischen Königen gelungen.

Diese starke Stellung des Herrscherhauses sollte auch in der künstlerischen Ausgestaltung ihrer Residenz, für die die Palastkapelle Rogers II. in Palermo ein schönes Zeugnis ist, ihren sichtbaren Ausdruck finden. So sehr diese Staaten noch der mittelalterlichen Welt verhaftet blieben, Ansätze zum modernen Verwaltungstaat sind bei ihnen nicht zu verkennen.

Dieser Aufbau der beiden normannischen Reiche, der für die anderen abendländischen Staaten vorbildlich wurde, war vor allem auch deshalb möglich, weil dem Königtum dafür neue soziale Gruppen zur Verfügung standen. Wir berühren damit die *Wandlungen der Zeit im ständisch-sozialen Bereich*.

Bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts war die verhältnismäßig kleine Schicht des Hochadels im politischen und kirchlichen Leben des Abendlandes bestimmend gewesen. Auch die Kirche trug ein stark aristokratisches Gepräge. Seit etwa 1100 treten neue Gruppen hervor. Das ist einmal das *Rittertum*. Aus den Edelfreien und den ihrer Herkunft nach unfreien Ministerialen erwächst dieser *ordo equester maior et minor*, wie er in Deutschland zur Zeit Lothars III. erstmalig bezeichnet wird. Dieser Ritterstand war eine gemein-abendländische Erscheinung, wenn auch seine rechtliche und soziale Lage in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich war. Er entwickelt neue Pflichten und Rechte, eine eigene ritterliche Ethik und Lebensformen, die über das Mittelalter hinaus für das gesellschaftliche Leben Europas bis in die Tage der Französischen Revolution hinein einen starken Einfluß ausgeübt haben.

Für die Ausbildung dieses Rittertums sind vor allem auch die Kreuzzüge und die Berührung mit der Welt des Orients bedeutsam geworden. Im Kampf gegen die Ungläubigen entsteht das Ideal des *miles christianus*, der Ritterschaft Christi, die sich im Heiligen Land zu den neuen Gemeinschaften der Ritterorden zusammenschloß.

Das Rittertum wird einer der wichtigsten Helfer des Königtums beim Aufbau einer starken Zentralgewalt. Die stärkere Betonung des Dienstgedankens bei der Ministerialität trägt dazu bei, die Auswüchse des mittelalterlichen Feudalismus zu überwinden. Die Ministerialen bilden die Vorstufe einer vom Herrscher abhängigen Beamtenschaft.

Im Laufe des 12. Jahrhunderts wird das Rittertum in besonderem Maße auch der Träger des kulturellen Lebens. Die Dichtung des ausgehenden 11. Jahrhunderts war noch stark vom Gedanken der Askese und der Weltflucht getragen. Sie war wesentlich Geistlichendichtung. An ihre Stelle tritt allmählich die Ritterdichtung mit ihrer Bejahung der Welt und der Freude am irdischen Leben.

Neben dem Rittertum, ihm an Einfluß zunächst allerdings noch nicht gleichwertig, beginnt um die Wende des 11. zum 12. Jahrhunderts das *Bürgertum* im Leben Europas immer mehr eine Rolle zu spielen. Wir wissen heute, daß die europäische Stadt keine neue rechtliche und soziale Lebensform des 12. Jahrhunderts ist. Städtisches Leben hat seit der Spätantike, wenn auch weniger im rechtlichen als im siedlungsmäßigen Sinne, im Bereich der Romania wie der Germania-Romania fortbestanden³. Die neuere stadtgeschichtliche Forschung hat uns auch gezeigt, wie seit dem 8. und 9. Jahrhundert an Nord- und Ostsee neue stadtähnliche Handelsemporien wie Dorestad, Haithabu oder Birka entstanden sind. Wir kennen auch den Kaufmannstyp dieser älteren Zeit, den Karawanenhändler mit seinen typischen Handelswaren wie Sklaven, Pelzwerk und einzelnen hochwertigen gewerblichen Erzeugnissen.

Seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts begegnet uns aber die in der städtischen Eidgenossenschaft organisierte Bürgergemeinde. Neben die genossenschaft-

³ Die wichtigsten neueren Untersuchungen zur mittelalterlichen Stadtgeschichte werden jetzt neu herausgegeben von C. Haase in dem auf drei Bände berechneten Sammelwerk „Die Stadt des Mittelalters“ (Wege der Forschung Bd. 243—245), von dem Band 1 im Jahre 1970 erschienen ist.

lichen Zusammenschlüsse der Fernkaufleute treten bald die Zünfte der Handwerker. Wir wissen aus neueren Untersuchungen, welche wichtige Rolle die Städte an der unteren Maas für das Werden der Städte als Rechtsform in West- und Mitteleuropa gespielt haben. Im Jahre 1066, dem Jahr der Eroberung Englands, erhalten die *burgenses* des Handelsortes Huy an der Maas von ihrem Herrn, dem Bischof von Lüttich, als Dank für ihre Hilfe beim Bau einer Kirche eine weitgehende *libertas*. Es ist der älteste Freibrief für eine bürgerliche Gemeinde im Gebiet nördlich der Alpen. Wenige Jahre später entstand das Stadtgrafenrecht von Dinant, in dem zum ersten Mal der später so wichtige Grundsatz „Stadtluft macht frei“ anklingt. In den gleichen Jahrzehnten, in denen im kirchlichen Bereich der Begriff der *libertas ecclesiae* das große Losungswort wird, gewinnt auch im weltlichen Raum der Freiheitsbegriff steigende Bedeutung.

Diese freiheitliche Bewegung des sich seiner selbst bewußt werdenden Bürgertums wird damals auch in den rheinischen Bischofsstädten sichtbar. Im Jahre 1073 vertreiben die Bürger von Worms ihren bischöflichen Stadtherrn und nehmen Heinrich IV., der vor den Aufständischen aus Sachsen fliehen mußte, in den Mauern ihrer Stadt auf. Der König hat diese Treue mit einem wichtigen Zollprivileg belohnt; es war die erste Urkunde eines deutschen Herrschers, die nicht für den Stadtkern, sondern für eine bürgerliche Gemeinschaft ausgestellt wurde. Auch Heinrich V., der letzte Salier, hat ebenso wie sein Vater erkannt, welche wertvolle Stütze dieses Bürgertum für eine starke Königsgewalt werden konnte.

In Italien, wo die rechtlichen und sozialen Voraussetzungen anders als im Gebiet nördlich der Alpen lagen, setzte der Prozeß der Ausbildung selbständiger bürgerlicher Gemeinden in der Lombardei und in der Toscana schon früher ein und ist in einer Reihe von Städten um 1100 schon weitgehend zum Abschluß gekommen. Hier begegnen uns im ausgehenden 11. Jahrhundert auch eigene Organe der städtischen Eidgenossenschaft. So werden bereits zu Beginn der 80er Jahre des 11. Jahrhunderts in Pisa und Lucca, etwa zehn Jahre später in Mailand *consules* als Repräsentanten der Bürgerschaft bezeugt.

Wenn das Bürgertum damals seine Mitwirkung am politischen Stadregiment nördlich und südlich der Alpen in steigendem Maße durchsetzen konnte, so vor allem deshalb, weil es in jenen Jahrzehnten wirtschaftlich an Bedeutung gewann. Dieser wirtschaftliche Aufstieg der in den Städten maßgebenden Schicht des Fernhändlerturns wäre ohne die Ausweitung des Handels nicht denkbar gewesen. Dabei kommt im Zeitalter der damals einsetzenden Kreuzzugsbewegung dem Orienthandel zweifellos eine große Bedeutung zu, wenn auch dieser Handel hauptsächlich nach Byzanz und Ägypten und nicht so sehr nach Palästina und Syrien führte.

Diese *Kreuzzugsbewegung* des ausgehenden 11. Jahrhunderts läßt die verschiedenen geistigen, politischen und wirtschaftlichen Kräfte dieses Zeitalters deutlich werden. Sie ist auf der einen Seite zweifellos von starken religiösen Impulsen getragen. Für den Erfolg des ersten Kreuzzuges sind aber nicht weniger die politischen Ambitionen der süditalienischen Normannen entscheidend gewesen, die sich mit Hilfe der Idee des Kreuzzuges gegen die Ungläubigen eine Machtbasis im östlichen Mittelmeer schaffen wollten. Dazu kamen die wirtschaftlichen Interessen

der italienischen Seestädte, die ihre Handelsbeziehungen im Orient weiter ausbauen konnten und sich dabei vielfach auf Kosten der Kreuzfahrer bereichern konnten.

Die Rückwirkungen der Kreuzzüge auf das Abendland hat man im geistigen Bereich gelegentlich überschätzt. Mit der Kultur des Islam war man schon vorher in Spanien und Sizilien in Berührung gekommen. Die Pilgerfahrten und die Reisen ins Heilige Land, deren Zahl im 12. Jahrhundert wieder zunimmt, bringen aber für weite Kreise des Abendlandes eine bedeutsame Erweiterung ihres Horizonts. Im Orient machte man mit einer Lebensweise Bekanntschaft, die das irdische Dasein reizvoller und angenehmer gestaltete, als man es bislang gewohnt war. Das hat sich auch auf den Lebensstil des Abendlandes ausgewirkt.

So sehr man sich auf den gemeinsamen Kreuzfahrten der Unterschiede zwischen den einzelnen abendländischen Völkern bewußt wurde, so erkannte man doch das Gemeinsame gegenüber der Welt des Orients. Als sich der junge Leopold von Ranke im Jahre 1824 in seiner berühmten Einleitung zu seinem Erstlingswerk, den „Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494—1514“ die Frage vorlegte, wie es zur Einheit dieser Völker gekommen sei, da nannte er als einen der Faktoren die Kreuzzüge. Sie bilden für ihn zusammen mit der Völkerwanderung und den „Pflanzungen in fremden Weltteilen“ die drei „großen Atemzüge dieses unvergleichlichen Vereins“.

Die starken sozialen Wandlungen in diesen Jahrzehnten, die wir berührt haben, stehen auch in engem ursächlichen Zusammenhang mit der starken Zunahme der Bevölkerung in vielen europäischen Ländern in dieser Zeit. Diese Bevölkerungsexplosion, wie wir heute sagen würden, hat jenen großen Prozeß während des 12. Jahrhunderts, den man allgemein als Landausbau bezeichnet, überhaupt erst ermöglicht. Dieser Landausbau mit Hilfe der Rodung tritt besonders deutlich im Bereich der ostdeutschen Siedlung in Erscheinung, die seit den 20er und 30er Jahren überall einsetzt. Man darf darüber aber nicht vergessen, daß sich dieser Vorgang auch im Altsiedelgebiet Deutschlands und in anderen westeuropäischen Ländern vollzieht. Dieser Landausbau war auch die Voraussetzung dafür, daß sich überall im Abendland aus älteren, locker gefügten staatlichen Gebilden der Flächenstaat entwickelt, der mit der Schaffung verwaltungsmäßiger Institutionen die Grundlage des modernen Staates geworden ist.

Es liegt auf der Hand, daß dieser Überblick sich darauf beschränken mußte, einige besonders signifikante Beispiele hervorzuheben. Vielleicht ist es aber doch deutlich geworden, daß diese Jahrzehnte wesentlich vielschichtiger gewesen sind, als es der etwas abgegriffene Begriff „Zeitalter des Investiturstreites“ besagt. Auf vielen Gebieten sind damals Kräfte zum Durchbruch gekommen, die für die nächsten Jahrhunderte entscheidende Bedeutung gewonnen haben und die uns berechtigen, diese beiden Menschenalter als die Zeit einer tiefen Wandlung im europäischen Geschehen zu betrachten.

Didaktische Studien

HERAUSGEGEBEN VON ERNST MEYER

Jeder Band enthält ausgewählte Beispiele zu einem aktuellen schulpädagogischen oder didaktischen Thema: sowohl neue, bisher nicht publizierte Arbeiten, als auch grundlegende Aufsätze aus den letzten Jahren, die dem heutigen Stand der Forschung entsprechend ergänzt wurden; dazu ein Literaturverzeichnis, das auch die jüngsten Publikationen aufführt.

Unterrichtsprogramme

Mit Beiträgen von K. W. Döring, A. Grabolle, B. Möller, H.-H. Plickat
80 S. Kart. 5,80 DM (92567)

Audio-visuelle Mittel im Unterricht

Mit Beiträgen von G. H. Böttger, J. Brauer, E. Hennemuth, W. Klose,
W. Kümmerle, U. Rüdts von Collenberg, H. Ruprecht, W. Schloz,
F. Schmidt, D. Zitzlaff
95 S. Kart. 5,80 DM (92568)

Exemplarisches Lehren – Exemplarisches Lernen

Mit Beiträgen von J. Derbolav, T. Dietrich, H. Scheuerl, M. Wagenschein,
A. Wellek, M. F. Wocke
100 S. 4 Abb. Kart. 6,80 DM (92569)

Neuer Stil in Schule und Unterricht

85 S. Kart. 5,80 DM (92572)

Schulexperimente in Beispielen

Mit Beiträgen von R. Gloton, T. Husén, H. Klein, A. Meier, E. Meyer
85 S. Kart. 5,80 DM (92573)

Individualisierung und Sozialisierung im Unterricht

Probleme des Einzel- und Gruppenlernens
Mit Beiträgen von E. Drefenstedt, R. Dreikurs, E. Meyer u. a.
104 S. Kart. 6,80 DM (92574)

Neue Formen der Unterrichtsdifferenzierung

Mit Beiträgen von A. Roth, J.-G. Klink/R. Ubbelohde, Fr. Geisler-
Knickmann u. a.
100 S. Kart. 6,80 DM (92578)

Ernst Klett Verlag

